

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

19.11.1919 (No. 271)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 952, 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich: Hauptschriftleiter C. M e n d. Druck und Verlag: S. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 6 A 20 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zusätzlich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen, die in den unteren Lieferungen und Kontrollergebnissen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unersungene Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Einwohnerwehren.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts gibt bekannt: Mit Rücksicht auf den von den Einwohnerwehren verfolgten Zweck, bei Ausbruch von Unruhen die Ordnung und Sicherheit zu erhalten, empfehlen wir den Beamten unseres Geschäftsbereichs den Eintritt in die Einwohnerwehren. Es würde nicht verstanden werden, wenn gerade aus den der Regierung nahestehenden Kreisen eine schwache Beteiligung stattfinden würde; wir sprechen daher die Erwartung aus, daß unsere Beamten nicht zurückbleiben werden, wenn es gilt, die verfassungsmäßigen Einrichtungen gegen gewaltsame Angriffe zu schützen.

Die Schulordnung für die Volksschulen.

Nach § 19 Abs. 5 der Badischen Verfassung haben alle schulpflichtigen Kinder vom Beginn der Schulpflicht an die Volksschule zu besuchen. Soweit nach der Verfassung als Ersatz hierfür der Besuch von Privatanstalten vorgezogen ist, hat daher der Unterricht an diesen künftighin gleichzeitig mit dem Beginn des Schuljahres der Volksschulen, so nach an Ostern zu beginnen.

Sperrvorrichtungen zur Überwachung des Kraftwagenverkehrs.

Die zur Überwachung des Durchgangsverkehrs, namentlich der Kraftwagen, in vielen Orten angebrachten Sperrvorrichtungen sind häufig unsachgemäß und bilden eine Gefahr für den Verkehr und für die bei den Sperrstellen aufgestellten Kontrollposten. Wie mitgeteilt wird, sind die Sperren vielfach dicht hinter Kurven an abschüssigen Stellen angebracht; vielfach ohne genügende, meist nie mit vorchriftsmäßiger Beleuchtung. Das im Verkehr übliche rote Sperrenlicht ist oft derart nahe am Sperrbaum, daß schwere Wagen, die durch ihr Eigengewicht, selbst bei vorchriftsmäßiger Geschwindigkeit, unbedingt die Sperre durchfahren müssen, die Posten, die Wagenführer und Begleiter in Lebensgefahr bringen, von Schäden an der Maschine und dem Wagen selbst abgesehen. Oft werden die Haltezeichen nur mit weiskem Taschenlampenschein gegeben, die bei großen Scheinwerfern leicht übersehen werden, meist sind Schranken ohne Licht und unsachgemäß angebracht.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wurden die Bezirksämter angewiesen, auf eine vorchriftsmäßige Anbringung und derartiger Schranken hinzuwirken; insbesondere müssen die Schranken selbst so weit vom farbigen Warnungslicht aufgestellt sein, daß jeder Wagen vor dem Sperrbaum halten kann.

Zur Ausfuhr von Hafer.

In letzter Zeit sind dem Ministerium des Innern von einer Anzahl von Kommunalverbänden Anträge auf Gestaltung der Ausfuhr von Hafer aus den betreffenden Kommunalverbandsbezirken vorgelegt worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach Absatz 7 des Rundschreibens des Direktoriums der Reichsgroßhandelsstelle vom 18. Oktober 1919 über Ausfuhr und Ablieferung von Hafer die Kommunalverbände Ausnahmen von den Transport- und Ausfuhrverboten in eigener Zuständigkeit dann zulassen können, wenn es sich um Lieferungen an die Reichsgroßhandelsstelle handelt.

Für andere Lieferungen darf die Genehmigung durch die Kommunalverbände nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß der Abfuhrer die ihm auferlegte Umlagepflicht restlos — zu 100 v. H. — erfüllt hat. Falls Futternot in volkswirtschaftlichen Betrieben oder sonstige dringende Umstände die Gewährung weitergehender Ausnahmen rechtfertigen, so muß zu ihrer Zulassung durch den Kommunalverband die Zustimmung des Direktoriums der Reichsgroßhandelsstelle eingeholt werden.

Ankauf von Schlachtpferden.

Dem Vernehmen nach haben einzelne Kommunalverbände bei Durchführung der Verordnung des Reichs Ernährungsministeriums über Pferdefleisch und Fleischwaren vom 22. Mai 1919, sowie bei der Regelung des Verbrauchs von Pferdefleisch nach § 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1919, über den Verkehr mit Schlachtpferden, Pferdefleisch und Fleischwaren ihre Bezirke gegen die Ausfuhr von lebenden Schlachtpferden nach anderen Kommunalverbandsbezirken gesperrt.

Dies ist unzulässig, da eine derartige Maßnahme in den genannten Verordnungen nicht vorgesehen ist und die Versorgung mancher Kommunalverbände, insbesondere der größeren Städte, mit Pferdefleisch unmöglich machen würde. Gegen eine Abwanderung von Schlachtpferden nach außerhalb der Orte sind in der Verordnung vom 2. Juli die erforderlichen Anordnungen getroffen, so daß es weiterer Bestimmungen der Kommunalverbände nicht bedarf. Im übrigen ist der Verkehr mit Schlachtpferden innerhalb Landes insoweit gestattet, als ihn die Vorschriften in der erwähnten Verordnung des Reichs Ernährungsministeriums zulassen. Darnach ist der Ankauf von Schlachtpferden nur den Kommunalverbänden oder den von ihnen zur Mitwirkung bei der Regelung des Verkehrs mit solchen Pferden berufenen Pferdewehrgen gestattet. Selbstverständlich sind die Kommunalverbände befugt, die hiernach mit dem Ankauf von Schlachtpferden sich befassenden Personen zu überwachen.

Soweit einzelne Kommunalverbände derartige Ausführungsbeispiele erlassen haben, werden sie alsbald aufgehoben.

Militärverordnungsrecht.

Das beim Reichsversicherungsamt errichtete neue Reichsmilitärverordnungsgericht hat vor kurzem seine Tätigkeit begonnen. Gelegenheit der ersten Senatsitzung hat der Präsident des Reichsversicherungsamts, dem auch die Leitung des neuen Reichsmilitärverordnungsgerichts obliegt, eine Ansprache gehalten, in der er nach einem Rückblick auf die Entwicklung des Militärverordnungsrechts folgende bemerkenswerte Ausführungen machte:

Wir werden uns bemühen, das bisher den Instanzen der Sozialversicherung entgegengebrachte Vertrauen auch auf diesen neuen Gebiet zu rechtfertigen. Dabei erkennen wir nicht, daß uns bei der Fülle der zu bewältigenden Arbeit und der Schwierigkeit, sich in ein bisher fremdes, verwickeltes Rechtsgebiet einzuleben, eine außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe bevorsteht. Dazu kommt, daß durch das Gesetz Schranken gezogen sind, die es uns unmöglich machen, die berechtigten Wünsche der Kriegsbefähigten oder ihrer Hinterbliebenen in allen Fällen zu erfüllen. Besonders dadurch werden uns oft die Hände gebunden sein, daß das Gesetz weit mehr als in der Sozialversicherung zwischen Rechtsansprüchen und freiwilligen Leistungen, sogenannten Kannbezügen unterscheidet, deren Bewilligung dem Ermessen der Verwaltungsbehörden überlassen bleibt. Das wird dazu führen, daß wir häufig Leistungen, wie beispielsweise Bestimmungszulagen oder Elternrenten, ablehnen müssen, die später von der zuständigen Bewilligungsbehörde genehmigt werden können. Ebenso verhält es sich mit den zahlreichen Zusätzen und Zuwendungen, die auf den verschiedenen Regierungsverordnungen beruhen und mit den sogenannten Zusatzrenten, durch deren Gewährung in den Militärverordnungsgeetzen liegende Härten ausgeglichen werden sollen. Vielleicht weist in diesen Fällen das künftige Militärverordnungsgericht den Spruchbehörden eine umfassendere und freiere Betätigung zu.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß alle, die hier in Zukunft Recht suchen, davon überzeugt sein mögen, daß das Reichsmilitärverordnungsgericht allezeit in einer gerechten, von echt sozialem Geist erfüllten Urteilsfindung seine vornehmste Pflicht erkennen wird.

Die hier für die Tätigkeit des Reichsmilitärverordnungsgerichts dargelegten Richtlinien und Grundsätze sind in gleicher Weise auch für die einzelnen Militärverordnungsgerichte maßgebend und werden auch der Tätigkeit dieser zugrunde gelegt werden.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

Einreise in die Schweiz.

Dem Drängen der Hoteliers und den Dumtheiten einiger Polizeigorgane bei der Behandlung prominenter oder gänzlich einwandfreier Ausländer bei ihren Besuchen um Einreise, erlaubnis nach der Schweiz und bei Besuchen in der Schweiz ist es gelungen, die bisherigen scharfen Bestimmungen über den Haufen zu werfen. Der Bundesrat hat unterm 7. November einen neuen Beschluß gefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

Art. 1: Erfordernis für das Betreten des schweizerischen Gebietes ist für Ausländer ein Paß oder in Ausnahmefällen ein gleichwertiges, mit der Photographie des Inhabers versehenes Ausweispapier, die von der zuständigen schweizerischen Behörde zur Einreise visiert sind und die Staatsangehörigkeit des Inhabers sowie die Möglichkeit seiner jederzeitigen Rückkehr in den Heimats- oder letzten Aufenthaltsstaat dartun. — Für Schweizer Bürger genügt der Nachweis der schweizerischen Staatsangehörigkeit, auch wenn der Einreisende zugleich Bürger eines anderen Staates ist.

Art. 2: Das Visum zum vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz wird erteilt, nachdem die visierende Stelle sich bei der Prüfung des Einreisegesuches, gegebenenfalls durch ein-

gezogene Erkundigungen, davon überzeugt hat, daß der Gesuchsteller unbescholten ist und daß die Einreise einen einwandfreien, den Interessen der Schweiz nicht zuwiderlaufenden Zweck hat. Ausnahmeweise kann die zuständige Behörde in zweifelhaften Fällen vor der Verweigerung des Visums die Zentralstellen anfragen. — Die von den Kantonen auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 20. Oktober 1918 betreffend Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit erlassenen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß ist sofort in Kraft getreten. Damit ist es auch allen anständigen gewöhnlichen Bürgerleuten wieder möglich, nach der Schweiz zu kommen. Bisher waren bloß enthronte Kaiser und Könige, Fürsten, Grafen, sowie das Heer der Spione usw., der Schieber, Bucherer und Dinen sicher, über die Grenze zu gelangen. Die ersteren bekommen ohne Schwierigkeit die Erlaubnis und die letzteren fanden oder machten die Löcher, um durchzuschlüpfen.

Weltpostverein.

Die Wahl des Direktors des zu Bern domizilierten Büros des Weltpostvereins, der ja den Weltkrieg glücklicherweise überdauert hat, steht dem schweizerischen Bundesrat zu. Er hat die erledigte Stelle seinem Mitgliede Decoppet übertragen, der am 1. Januar in Funktion tritt. Bei der Bedeutung des internationalen Büros des Weltpostvereins für alle Länder wird es interessieren, einige Daten über Herrn Decoppet zu notieren. Er ist 1862 in einem kleinen Dorfe des Waad geboren, studierte in Lausanne Rechtswissenschaft und erlangte 1886 das Lizentiat, um dann in das Büro der Rechtsanwaltschaft und Schlichter einzutreten. Einige Jahre darauf wurde er zum Staatsanwalt gewählt und funktionierte als solcher bis 1896, wo er wieder Rechtsanwalt wurde. Er wurde dann ins waadländische Parlament und 1898 zum Staatsrat gewählt. Im Jahre 1899 wurde er Nationalrat und 1912 Bundesrat; 1916 fungierte er als Bundespräsident. Während des Krieges war er Vorstand des Kriegsministeriums (Militärdepartement).

Vorarlberg und Liechtenstein.

Ganz langsam und sehr gemächlich setzt sich das schweizerische Interesse in Bewegung; es scheint durch die Reise der vorarlbergischen Lebensmittellkommission nach Stuttgart und Berlin besonders genährt zu werden. Nach Mitteilungen in der Presse hätte sich Deutschland zur Lieferung von 200 Wagen Kartoffeln und von 80 Wagen Mehl bereit erklärt, falls Vorarlberg 1000 Stück Vieh dagegen liefert und Dedung für den Rest leistet. Das ist nicht viel. Trotzdem wird in einem Teil der schweizerischen Presse Alarm geblasen. Inzwischen erscheinen Aufrufe zu Hilfeleistungen für die notleidenden Vorarlberger, in welchen mit Recht darauf hingewiesen wird, was die Schweiz für Belgien, Serbien, Wiener und andere, ferner als die nächsten Grenzgebirgen liegenden Notleidenden in letzter Zeit getan hat. Das Verständnis für die Bedeutung der Vorarlberger Frage für die Schweiz ist im Wachsen. — Auf Wunsch des Fürstentums Liechtenstein übernimmt die Schweiz seine diplomatische Vertretung überall da, wo Liechtenstein nicht eigene Agenten unterhält. Über die Anschließung des Post-, Zoll- und Münzsystems berät eine gemischte Kommission.

Der neue Nationalrat.

Das endgültige Ergebnis weicht nur ganz wenig von dem gemeldeten ab. Die Freisinnigen (Radikalen), welche den Nationalrat von 189 Abgeordneten mit 106 Mitgliedern beherrscht haben, sind auf 61 zusammengeproport worden. Die Sozialdemokraten sind von 19 auf 41 gestiegen und mit den gleichfalls 41 Mann zählenden Konservativen (Katholiken) die zweitstärkste Partei im neuen Rat. Leute, die sich gerne selbst täuschen, reden trotz der überschrittenen Verdoppelung der sozialistischen Mandate von einer Niederlage der Partei, weil einige Ultras nicht gewählt wurden und extravagante Schätzungen eine Verdrei- oder Vierverfachung der sozialdemokratischen Sitze prophezeien. Für die durchgefallenen Grimm u. dergl. erscheinen junge Leute ähnlicher Couleur, welche schon für die nötigen Dumtheiten sorgen werden und für den Proporzantrieb genügt eine Verdoppelung. Die Sozialdemokraten haben nach ihrer Stärke Anspruch auf zwei Sitze im Bundesrat und es ist zu hoffen, daß der Nationalrat diesem Anspruch stattgibt, damit die Herren neben der leichten und angenehmen

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Wer zeichnet, spart und gewinnt!

Partei der Kritik auch die schwierigeren der positiven Arbeit kennen lernen. Die neue Bauern- und Gewerkepartei hat 29 Sitze erobert, davon 16 allein im Kanton Bern. Die Liberalen, bis auf einen aus Baselstadt nur Westschweizer, sind von 18 auf 9 zurückgegangen. Vier Demokraten, zwei Christlicher, ein Evangelischer und ein Selpke, können sich zusammen tun und überlegen, ob sie nicht auf gemeinsame Kosten noch eine weitere neue Partei bilden wollen.

Des Deutschen Volkes Opfergang.

„Die erschütternden Folgen des Weltkriegs sind sich“, so schreibt Dr. Hermann Reinfried-Karlsruhe in einem bemerkenswerten, im „Süddeutschen Beobachter“ veröffentlichten Aufsatz unter anderem, „dem deutschen Volke in ihrer ganzen Tragik und unerbittlichen Grausamkeit erst heute und in der nahen Zukunft fühlbar. Nie im Kriege ruhte der Pulsschlag des öffentlichen Verkehrs, nie traten wir aus Mangel an Brennstoffen so wie jetzt, wo wir heute noch nicht wissen, ob wir morgen noch ein Stückchen Holz oder eine Scheffel Kohlen zur Herstellung eines Mittagessens haben werden, nie gab es unser leibliches Dasein mehr bedroht, und längst ist die Untergrenze dessen erreicht, was das bedürfnislose Leben der Bescheidenen unter uns nötig hat. Die Stimmung auch der willensbegabten Menschen scheint angegriffen von der Angst der Sorgen, und die Schatten der kommenden Dinge lagern dumpf und drückend auf dem Gemüte der besten Vaterlandsfreunde. Die Befürchtung, daß aus dieser Bedrücktheit und Beglosigkeit ein zu volles Maß von Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit entspringt, liegt nahe genug, und der führende Politiker, den es zu tiefst zur Hilfeleistung drängt, sieht sich meist Verhältnissen gegenüber, die das Können menschlicher Kräfte bei weitem übersteigen. Diese beklügenden Verhältnisse sind nicht erst von gestern, nicht erst vom Ende des Krieges oder, wie leichtfertiger Sinn und unhistorische Denkwiese es gerne behaupten, das Ergebnis der deutschen Novemberrevolution. Dieser Gegenwartsjammer entsteht vielmehr, wie die Veranlassung zur revolutionären Bewegung, der Gasse und dem Blutstropfe der Kriegswirren die uns wirtschaftlich, psychisch und physisch an den Vorkriegsbedingungen des längst verlorenen Weges angeknüpft und antimitaristisch und antikapitalistisch Gefühlte, die einer neuen Ordnung zustreben. Daß die revolutionären Massen selbst dem grauenhaften Übel des Kapitalismus verfielen, das man ausstülpfen wollte, dieser Widerspruch fiel der Logik der unbewußten Menge nicht besonders auf, wenn sie nur nicht leer ausging. Man kannte die eigene Geldier und doch wollte man den Kapitalismus verbannen. Gefühlsmäßig war der Zug zur neuen Gesellschaftsordnung im Volksbewußtsein erwacht, aber praktisch gelang es den wenigsten, den gesellschaftlichen Ideen Geltung zu verschaffen, und seitdem ringt das deutsche Volk um die Neuordnung seiner Verhältnisse unter ungeliebten Quoten und Mühsalen.“

Ohne Kompromiß und Koalition, so sagt der Verfasser unter anderem weiterhin, wäre die Diktatur einer Klasse oder Partei gekommen, und heute hätten wir kein Vaterland mehr. Wir wußten am 9. November 1918 nicht, wie nahe wir dem politischen Ende Deutschlands als Staat waren und trotz der Überstürzung und der Kopflosigkeit jener Tage ist die Erhaltung des deutschen Staates als positive Leistung der Revolutionsregierung und der späteren Gewalten zu buchen. Es war nicht nur schwer, sondern eine Kunst, das bankrotte Erbe einer bankrotten Herrschaft zu übernehmen. Und hätte uns noch die große Idee eines Führers vorangeleuchtet, der sich auf weite Sichten orientiert und durch Weit- und Überblicke dem Gemeinschaftsleben Richtung und Sicherheit gibt, dann wäre das durch den Umschwung ganz natürlich berücklichtete Vertrauen zur Staatsautorität wieder bald hergestellt worden. Das verhinderte allerdings auch in ruckelhafter Weise das Parteigezänk und die Demoralisation der nationalen Bestimmung, die insbesondere bei den Links- und Rechtsradikalen äppig ins Kraut geschossen war. Lieber sieht diese Kurzsichtigkeit und Gewissenlosigkeit das zum Bruch zertrümmerte Staatsschiff in den tosenden Wirbel des Verderbens sinken, als daß sie zur Pflicht gegen die Gesamtheit und zur Staatsmoral zurückzubringen wäre. Es grenzt an Verdrach und Wahnsinn, in dieser Zeit des drohenden völligen Unterganges zur erneuten, diesmal blutigen Revolution aufzuregen, und den Jahrestag der russischen Bolschewistenrevolution zu begehen, als ob Rußland heute das Eldorado der Ordnung und Zufriedenheit und nicht ein Riesenfriedhof wäre. Es grenzt an Mordlust und Landesverrat, wenn öffentlich in der Eisenbahn, in Gesellschaften und bei Zusammenkünften die jetzigen Regierungsgewalten im Lande und Reich beschimpft und bedroht werden und wenn von demagogischen Hochstaplern versichert wird, daß in kurzer Zeit die Regierung gestürzt würde. Was soll denn an ihre Stelle treten? Diese Frage richtet sich auch an angesehene Bürger, die in ihren Gefühlen und Redensarten die regierungsfeindlichen Falschmünzergeschäfte der Spartaisten befragen. . . Mit Haß und Zorn baut man dem deutschen Volke keine Wohnung, hier wird nur Gemeinschaftsinn, gegenseitige Verträglichkeit, religiöse u. politische Duldsamkeit, soziales Denken und Handeln, stilles Tat und Leistung helfen, Faktoren, die Leib und Seele wieder in das rechte Verhältnis zu einander setzen und die den künftigen Staat auf die gesamtvolkliche Harmonie gründen.

Unser rücksichtsloser Kampf muß nicht allein der linksradikalen Verblendung und der fruchtlosen negativen Schimpf- und Klagepolitik der äußersten Rechten gelten, sondern unter allen Umständen dem größten Feinde, der uns zu verschlingen droht, der politischen Gleichgültigkeit in allen Gemütslagern und Berufsschichten, der den Lebenswillen lähmenden Massenindolenz. Über den Staatsbankrott wird von ihnen so gleichgültig wie über eine partielle Sonnenfinsternis gesprochen. Jetzt schadet auch der Staatsbankrott nichts mehr, es ist gleich, ob er heute oder morgen kommt; dieses Wort hört man sogar aus dem Munde von Gehilfen. Nur ein Gemisch von Dummheit und Bosheit kann dem deutschen Vaterlande den Hungertod wünschen, der als ebene Konsequenz der Erklärung des Staatsbankrottes auf dem Fuß folgen würde. Das Grauen des Bankrottes ist nicht auszudenken; die Blockade Deutschlands würde von neuem einsehen, das Ausland würde jeden Kredit sperren, den die deutsche Privatwirtschaft noch genießt.

Man mag über den Wert und die vielgeschmähten Errungenheiten der deutschen Revolution denken, wie man will, und ihre Bedeutung für problematisch halten, aber sinnlos war sie nicht; denn sie sollte den allerdings leider meist materiellen

Zielen großer Volksmassen dienen, auch wenn sie gedankenarm und geistig leer über uns kam. Daß sie einen leichten Sieg hatte und keine nennenswerten Gegner fand, beweist die jämmerliche Bräutigkeit der alten Herrschaft, für die ihre Ausnießer und Verteidiger, wie es schien, keinen Finger rühren zu sollen glaubten. Die Maschine des alten politischen und militärischen Regimes war abgenutzt, und nur ein gewaltiger Sieg auf der ganzen Linie hätte es retten können. In den treibenden Kräften der Novemberrevolution ist auch der demokratische Freiheitsgedanke zu rechnen, dessen Entwicklung, das kann gesagt werden, bei anderer für uns günstigerer Beendigung des Krieges seinen besonders fruchtbaren Boden in der deutschen Politik gefunden hätte. Welche Langmut zeigte das Volk der Wahlrechtsfrage gegenüber. Dieser Errungenschaft der politischen Gleichberechtigung, um die im kaiserlichen Deutschland vergebens ein langer, zäher Kampf geführt wurde, jubelten nicht nur die sozialistischen, sondern auch die christlich organisierten Arbeiter zu. Heute schauen nur noch die herrschenden Schichten des ehemaligen Deutschlands wehmütig und tränenden Auges in die Vergangenheit zurück. Mit der Wirklichkeit ist heute mehr als je zu rechnen; wir müssen mit zusammengekniffenen Händen durch die Qual des Lebens schreiten und die Rot nach Maßgabe der persönlichen Kräfte zu lindern suchen. Wenden wir über die Grenzen: die ganze Welt steht in wirtschaftlichen Krisen und furchtbaren Not, auch in jenen Ländern, die keine Revolution hinter sich haben, bemerken wir soziale Kämpfe und ein Aufbegehren gegen die kapitalistischen Mächte. Diese Beobachtungen sollten in allen die in unserer Revolution und in der Errichtung des republikanischen Volkstaates die alleinigen Sündenböcke für die gegenwärtigen Zustände erblicken, wieder den Gerechtigkeitsfuss aufkommen lassen und alle sollten sich als mißgünstige Glieder des Gemeinwesens fühlen, indem sie die gesetzmäßige Entwicklung der Gegenwart als ein notwendiges geschichtliches Gebilde hinnehmen. Dann kann dem Staate Hilfe und Rettung gebracht werden, und was der politischen Leitung an Gedankenfülle und Zielbewußtheit fehlen sollte, kann durch die Tatkraft und das Können jedes Einzelnen ergänzt werden, der mitarbeiten will und Vorschläge zu machen hat . . .

Politische Neuigkeiten.

Hindenburg und Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuß.

Am Dienstag vormittag erfolgte im parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Vernehmung Hindenburgs und Ludendorffs. Auf dem Belegbogen vor dem Hindenburgplatz lag ein Straß von weißen Chrysanthemem, durchschlungen von einem schwarz-weiß-roten Bande.

Auf die Begrüßungsworte des Vorsitzenden Abg. Dr. Gothein erwiderte Generalfeldmarschall von Hindenburg dem W. L. B. Bericht zufolge, daß es ihm ein Bedürfnis gewesen sei, an der Seite seines Kampfgenerals in schwerer und großer Zeit zu erscheinen. Hierauf leistete Hindenburg den vorgezeichneten Eid mit dem religiösen Zusatz.

General Ludendorff, der wie Hindenburg den vorgezeichneten Eid mit dem religiösen Zusatz leistete, verlas zuvor eine gemeinsame Erklärung, wonach Hindenburg und er sich zu der Ehre- und Auszeichnungsbefreiung lediglich aus der Erwägung heraus entschlossen haben, daß nach einem vierjährigen Kriege ein so starkes Volk wie Deutschland ein Recht darauf habe, zu hören, wie sich die Tatsachen unverzerrt und ohne Parteilichkeit an der Front und in der Heimat abgepielt haben. Nur an der Wahrheit könne das deutsche Volk genesen! Bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsausschusses schloß sich die beiden Generalführer den gestern vom Staatssekretär Dr. Helfferich in seiner Erklärung dargelegten Vorbehalten an.

Generalfeldmarschall von Hindenburg führte aus: Das zahnlose Verhältnis der Truppen und Kräfte an Menschen, Maschinen, Munition und anderen Hilfsmitteln war für uns und zwar von Anfang an so ungünstig wie möglich. Selbst getragen von der Liebe zum Vaterland konnten wir nur ein Ziel: Das Deutsche Reich und das deutsche Volk, soweit menschliche Kräfte und militärische Mittel es vermochten, vor Schaden zu bewahren und militärischerseits es einem guten Frieden entgegenzuführen. Dazu mußten wir den unerschütterlichen Willen zum Siege haben, der unbillig gebunden war an den Glauben an unser gutes Recht.

Wir sahen den Krieg als die Fortsetzung der Politik mit militärischen Mitteln an. Unsere Friedenspolitik hatte versagt. Wir wollten keinen Krieg und bekamen doch den größten! Vorsitzender Dr. Gothein unterbrechend: Werturteile sollen hier ausgeschlossen sein.

von Hindenburg: Dann lasse ich die Weltgeschichte darüber entscheiden. Ich weiß nur das eine mit absoluter Gewissheit: Das deutsche Volk wollte den Krieg nicht, der deutsche Kaiser wollte ihn nicht, die Regierung wollte ihn nicht und der Große Generalstab wollte ihn erst recht nicht. Denn er kannte besser die schwierige Lage Deutschlands in einem Krieg gegen die Entente. Daß die verbündeten Zentralmächte Vorkehrungen für die Möglichkeit eines etwa unvernünftigen Krieges getroffen haben, war ihre Pflicht gegenüber dem Volk. Wir fakten es als unsere vornehmste Aufgabe auf, den Krieg mit allen Mitteln so bald wie möglich und so günstig wie möglich zu beendigen. Und vergaßen nicht eine Stunde, daß wir einer Überlegenheit der Feinde an Leben und totem Kriegsmaterial gegenüberstanden. Wir wußten, was wir von unserem Heere zu fordern hatten, und wir wissen, was es geleistet hat. Wenn ein geschlossenes Zusammengehen von Heer und Heimat vorhanden gewesen wäre, so hätten wir die Mittel zum Sieg gehabt. Während sich bei unseren Feinden trotz ihrer Überlegenheit alle Parteien und alle Schichten der Bevölkerung immer fester in dem Willen zum Sieg zusammenschlossen, und zwar um so fester, je schwieriger die Lage wurde, haben sich bei uns, obwohl wir zahlenmäßig unterlegen waren, Parteiinteressen im Innern geltend gemacht. Diese Zustände führten zu einer Spaltung des Siegeswillens.

Der Vorsitzende unterbricht wiederum, weil auch hier Werturteile vorlägen.

von Hindenburg: Dann lasse ich die Weltgeschichte darüber entscheiden, was ich hier nicht ausführen darf. Zu jener Zeit hat nach der Wille zum Siege geherrscht. Als wir unser Amt übernahmen, suchten wir bei den Parteien Kraft und Mitarbeit, begegneten aber Verjagen und Schwäche. Seit jener Zeit setzte auch die heimliche Verletzung in Heer und Flotte ein. Die Wirkung dieser Verletzungen war der Oberste Heeresleitung während des letzten Kriegsjahres nicht verborgen geblieben. Die braven Truppen, die sich von der revolutionären Bewegung frei hielten, hatten unter der Einwirkung der revolutionären Kameraden schwer zu leiden. (Von hier ab unterbricht der Widerspruch des Vorsitzenden gegen die Ausführunge des Feldmarschalls.) Unsere Forderung nach strenger Zucht und strenger Handhabung der Gesetze wurde nicht erfüllt. So mußten unsere Operationen mäßigern, und so mußte der Zusammenbruch kommen. Die Revolution hätte nur dem Staat geholfen. Woran die Schuld lag, bedarf meines Berichtes. Bestimmte erkläre ich, daß General Ludendorff und

ich bei allen großen Entscheidungen der letzten Jahre unerschütterlich gewesen sind und in voller Übereinstimmung seit dem 23. August 1918 zusammen gearbeitet haben.

Auf die Frage, von welchem Zeitpunkt an die Oberste Heeresleitung die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges zum 1. Februar 1917 für unaufschiebbar hielt und aus welchen Gründen, erklärte Hindenburg u. a.:

Wir hielten den uneingeschränkten U-Bootkrieg schon bei unserem Eintritt in die Oberste Heeresleitung für geboten. Anfang 1917 durften wir nicht mehr zulassen, daß unsere braven Soldaten mit amerikanischer Munition beschossen wurden und in der Heimat infolge der Blockade Weib und Kind hungern sollten. Da wurde der U-Bootkrieg das einzige Mittel, dem entgegenzutreten.

General Ludendorff: Als Generalfeldmarschall von Hindenburg und ich in die Oberste Heeresleitung eintraten, war die Lage sehr ernst. Wir standen an der Front dem Feinde gegenüber wie 6:10. Ungenügende Materialausstattung und geringe Munitionsverfügung bedeuteten mit klaren, dünnen Rücken schwerste Verluste an Menschenleben und Werten. Für den Generalfeldmarschall und mich war bei der Stellungnahme Ende August gegen den U-Bootkrieg und damit gegen den Chef des Generalstabs lediglich der Grund maßgebend, daß der Reichskanzler ein feindseliges Vorgehen Dänemarks und Hollands unter dem Druck Englands in den Kreis seiner Berechnungen zog und wir keinen Mann übrig hatten, um die Grenze zu schützen. Als wir die O. S. L. übernahmen, waren es wohl nur wenige, die einen Sieg der deutschen Waffen aus Furcht vor der sogenannten Reaktion und dem verleumdeten Militarismus für unerwünscht hielten. Aber sie waren leider vorhanden. Alle Maßnahmen, das Hindenburgprogramm, das Hilfsdienstgesetz und schließlich der Aufklärungsdruck und die Aufnahme einer starken Propaganda gegen den Feind bezweckten nur, den Kampf für das deutsche Volk so schnell wie möglich zu beenden. Als im September 1918 der Reichskanzler an uns mit dem Gedanken einer Friedensvermittlung durch Wilson herantrat, stimmten wir zu. Mit Spannung, aber auch mit Skepsis warteten wir ab, ob Wilson den Frieden vermitteln würde. Als nichts kam, waren wir nicht überrascht. Als der Reichskanzler dann das Friedensangebot der Mittelmächte machte, machten wir gleichfalls loyal mit, und zwar um so lieber, als wir den Willen des Obersten Kriegsherrn kannten, seinem Volk den Frieden zu geben und dem Heere einen neuen Winterfeldzug zu ersparen. Unsere Lage zu Anfang Dezember 1918 war trotz unserer glänzenden Siege in Rumänien und den heroischen Leistungen an allen Fronten überaus ernst. Der Kräfteverbrauch war groß. Dazu kam die Überlegenheit der Feinde an Material. Das schlimmste aber war die physische Abspannung der Truppen. Der Geist der Truppen an der Front war noch ungebrochen. Zumeist war die Lage schon so, daß wir zu Lande allein auf einen Sieg nicht mehr rechnen konnten. Wir konnten günstigenfalls hoffen, in der Verteidigung den feindlichen Siegeswillen zu brechen. Wir mußten uns sagen, wir können die Entente nicht mehr zur Friedensbereitschaft zwingen, und wir müssen, um unser Ziel zu erreichen, den Krieg so schnell wie möglich beenden. Am 12. Dezember ging dann unser Friedensangebot in die Welt. Betonen muß ich, daß wir dauernd in voller Übereinstimmung mit der Reichsregierung gearbeitet haben, deren Politik wir nach Pflicht und Gewissen nach außen hin unterstützten. Aus der Antwort der Entente auf unser Friedensangebot sprach der Bernstimmungswille Lloyd Georges. Das Angebot konnte sehr bald als gescheitert gelten. Noch während wir auf Antwort warteten, machte Wilson seinen Vorschlag auf einen Frieden ohne Sieger und Besiegte. Bezüglich des Verhaltens Americas stellte sodann Generalfeldmarschall von Hindenburg fest, daß durch die Vernehmung des Grafen Bernstorff klargelegt wurde, daß Amerika auch ohne den U-Bootkrieg entschlossen war, mit uns in den Krieg zu treten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dies nur für den Fall gelte, daß wir die Friedensvermittlung ablehnten, äußerte Hindenburg: Die vom Reichskanzler angeführten Gegengründe wurden von uns voll bewertet, aber die militärischen waren uns nicht haltbar. Der Entschluß des U-Bootkrieges war wohl der schwerste Entschluß, der bis dahin von uns gefaßt wurde, schwerer nur noch war der Entschluß am 26. September 1918 zum Waffenstillstand.

General Ludendorff stellte sodann fest, daß in einem Telegramm des Herrn von Lexner an das Auswärtige Amt, was nach Hindenburg erklärt hat: „Ich halte das Wilson-Angebot für von England herbeigerufen; wir können aus nationalen Gründen in Rücksicht auf unsere starke militärische Position jetzt nicht darauf eingehen; Offiziere und Soldaten erwarten den Einsatz aller Kräfte“ — ein halber Satz fehlte. Es müsse heißen: „Ich halte das Wilson-Angebot für von England herbeigerufen, um uns hintanzulassen.“

Generalfeldmarschall v. Hindenburg: Wir haben geglaubt, daß das Angebot Wilsons nur aus dem Wunsche heraus entstanden ist, um uns hintanzulassen und um eine Verhärterung des U-Bootkrieges, vor dem England schwere Sorge empfand, zu verhindern.

Im Anschluß an die Vorlesung eines Briefwechsels zwischen dem früheren Reichskanzler von Bethmann Hollweg und dem Generalfeldmarschall von Hindenburg über die Aufierungen des Herrn Professor Dr. v. Schulze-Gaevernitz (bezüglich des Vorwurfs des Doppelspiels) erklärte General Ludendorff: Der Artikel des Abgeordneten von Schulze-Gaevernitz habe nur Bedeutung, weil in ihm betont wurde, wir hätten gespielt. Das ist eine der infamsten Lügen. (Der General wird durch den Vorsitzenden unterbrochen, mit der Bitte, derartige Werturteile zu unterlassen und mit der Erklärung, daß er (Gothein) die Pflicht habe, Prof. v. Schulze-Gaevernitz als Mitglied der Nationalversammlung zu schützen. Juben habe dieser die Hauptaufgabe gar nicht aufgestellt.) Ludendorff fährt fort: Ich wollte sagen, daß dies Lügen sind, die im Volke umlaufen und dahin lauten, daß wir an allem Bösen schuld seien. Der Vorwurf der Doppeltätigkeit hielt der Nachprüfung nicht stand. Das möchte ich hier mit allem Nachdruck betonen.

Auf den Vorbehalt des Vorsitzenden, daß Graf Bernstorff hier vor einigen Wochen Bekundungen gemacht habe über seine Unterredung mit Ludendorff am 4. Mai 1917, wobei Ludendorff erklärt habe, daß jetzt durch den U-Bootkrieg die Sache in drei Wochen zu Ende geführt werde, erwidert General Ludendorff folgendes: Wenn Graf Bernstorff sagt, seine Tätigkeit hinsichtlich des Friedens wäre mir unerwünscht gewesen, so ist das falsch. Aber allgemein war mir die Tätigkeit des Grafen unympathisch. Ich halte es für möglich, daß er den Reichskanzler über Wilson nicht unterrichtet hat und daß er dadurch das Schwanken in der U-Boot-Frage veranlaßt hat, das schließlich zu dem Kriege mit Amerika führen mußte. Der Grafen Tätigkeit gefiel mir auch deshalb nicht, weil er in Amerika der englischen Propaganda so gut wie nichts entgegenzusetzen hat. Auf die Propaganda allein führe ich es zurück, daß amerikanische Soldaten den Krieg gegen uns als einen Kreuzzug bezeichnet haben. Wenn Bernstorff behauptet, daß wir Amerika vom Eintritt in den Krieg nur durch hätten abhalten können, daß wir Wilsons Vermittlung durch hätten abhalten können, daß er davon auch dem Reichskanzler mitgeteilt hätte, so frage ich, ob er davon auch dem Reichskanzler früher dienlich Mitteilung gemacht hat. Er habe jedenfalls von dieser Auffassung des Grafen nichts gehört. Da gegen habe aber von Bethmann Hollweg hier festgestellt, daß Graf Bernstorff hier zum erstenmal mitteilte, daß Wilson und

mittelbar nach der Suseznote durch Oberst Hauje wissen ließ, er könne gegen England nichts machen, weil die öffentliche Meinung dagegen wäre. Auch hierüber wußte ich bisher nichts. Dann soll ich gesagt haben, ich wolle den Frieden nicht; in drei Monaten wäre die Sache ohne ihn durch die U-Boote zu Ende (mit großer Erregung und mit der Faust auf den Tisch schlagend). Diese Worte habe ich nicht gesagt. Ich verlange, daß Generalstab und seine sämtlichen Mitarbeiter darüber vernommen werden, ob ich jemals gesagt habe, daß ich dem deutschen Volke keinen Frieden bringen wollte. Das ist ein Hohn auf die Verantwortung, die ich im Herzen fühle. Ich verlange, daß durch Vernehmung aller Mitarbeiter auch über diesen Punkt volle Klarheit geschaffen wird.

Hierauf nahm wieder Generalstabmarschall von Hindenburg das Wort: Ich wollte nur aussprechen, daß ich auch entrüstet war über das, was meinem treuen Gehilfen und Mitarbeiter hier nachgesagt wurde. Er ist stets für den Frieden eingetreten, allerdings nur für einen ehrenvollen Frieden und den hofften wir damals durch einen deutschen Sieg zu erringen. In dem Sinne haben wir Tag und Nacht gearbeitet. Jedenfalls weise ich den Vorwurf gegen meinen Mitarbeiter auf das schärfste und mit größter Entrüstung zurück.

Graf Bernstorff: Ich habe weder den Wunsch, noch die Neigung, dem Generalstabmarschall im gleichen Tone zu antworten. Ich möchte lediglich ein Mißverständnis auflösen. Wenn Generalstabmarschall meint, ich habe gesagt, er solle überhaupt keinen Frieden, so ist mir das gar nicht eingefallen. Was ich gemeint habe, war, daß Ludendorff mit gegenüber ausbrüden wollte, er wüßte Wilsons Friedensvermittlung nicht; etwas anderes habe ich weder behauptet, noch behaupten wollen.

Als hierauf Generalstabmarschall erklärte, wenn er bei dieser Unterredung mit dem Grafen Bernstorff erregt worden sei, so glaube er jedoch, Graf Bernstorff sei für ihn der Mann, der ihn in seiner Ehre verletzt habe, erwiderte der Vorsitzende Dr. Gothein, dieser Schluß sei nicht gerechtfertigt, denn Graf Bernstorff habe nur sagen wollen, daß Ludendorff die Absicht habe, den Krieg nicht auf dem Verhandlungsweg, sondern durch den Sieg zu beendigen, was auch eine berechtigte Forderung sei.

Generalstabmarschall erklärt zum Schluß: Die Lage war anders, als Graf Bernstorff hier angab. Wir gaben Beweise, daß wir den Frieden wollten. Als in Rußland die Revolution ausbrach, und unser Erfolg dort überraschend groß war, hat Bethmann Hollweg mich, wir müßten diesen Erfolg möglichst wenig ausnützen, um die Friedensverhandlungen mit Rußland nicht zu stören. Dieser großen Härte gegen unsere Truppen stimmten wir zu, auch dem Wunsche des Reichszanlers pflichteten wir bei, in jenen Tagen die Russen durch weitere Angriffe nicht zu reizen. Damit unterstützen wir die Politik des Reichszanlers zum Frieden zu kommen. In jenen Tagen habe ich auch die Bedingungen für den Waffenstillstand mit Rußland entworfen, die so milde waren, daß kein Pazifist etwas dagegen einwenden konnte. Das sind doch schlagende Beweise.

Hierauf werden die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt, weil weder General Hindenburg noch Generalstabmarschall sich in der Lage erklären, heute nochmals vor dem Ausschuss zu erscheinen, morgen Vortag ist und übermorgen die Nationalversammlung ihre Sitzungen aufnimmt.

Schluß 1/2 Uhr.

Berlin, 18. Nov. Folgende sechs Fragen waren vom Untersuchungsausschuss dem Generalstabmarschall vorgelegt:

1. Von welchem Zeitpunkt an hielt die Oberste Heeresleitung die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges zum 1. Februar 1917 für unaufhebbar und aus welchen Gründen?
2. Waren der Obersten Heeresleitung die Gegenstände für die Eröffnung des U-Boot-Krieges, wie sie sich besonders aus den Ausführungen der Unterstaatssekretäre von Gariel und Albert ergaben, bekannt, und aus welchen Gründen hat die Oberste Heeresleitung die gegen den uneingeschränkten U-Boot-Krieg vorgebrachten Gegenstände als nicht sachgemäß anerkannt?
3. Aus welchen Gründen nahm die Oberste Heeresleitung, wie sich aus dem Telegramm des Generalstabmarschalls von Hindenburg vom 23. Dezember 1916 an den Reichszanler ergibt, an, daß der Friedensappell Wilsons vom 21. Dezember 1916 durch England hervorgerufen sei und nicht auf die von der Reichsleitung angeregte Friedensaktion Wilsons zurückgehe?
4. Waren der Obersten Heeresleitung die einzelnen Daten der Wilsonschen Aktion bekannt? Waren ihr besonders am 9. Januar 1917, als der Entschluß zur Eröffnung des U-Boot-Krieges gefaßt wurde, die Berichte des Grafen Bernstorff aus der Zeit vom 21. Dezember 1916 bis 9. Januar 1917 bekannt?
5. Hat die oberste Heeresleitung angenommen, daß England längstens bis zum 1. Januar 1917 zum Frieden gezwungen werden könnte, wie dies in der Denkschrift des Admiralsstabes vom 22. Dezember 1916 in Aussicht gestellt wurde?
6. General Ludendorff befindet in seinem Werke Seite 253, daß am 29. Januar 1917 bei der Besprechung im Großen Hauptquartier von der Reichsregierung ein Aufschub des Beginns des uneingeschränkten U-Boot-Krieges nicht gefordert worden sei, während Herr von Bethmann Hollweg in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss betont hat, er habe eine solche Forderung gestellt. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Die Zwischenfälle in Berlin.

Ein Bataillonkommandeur der Reichswehr hatte am Montag ohne die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde hierher zu kommen, Teile seiner Truppen in Begleitung von Wuff zu der Wohnung des Generalstabmarschalls von Hindenburg geführt, sich bei ihm melden lassen und den Vorbeimarsch seiner Truppen bewirkt. Der Reichswehrminister Koske steht auf dem Standpunkt, daß dem Generalstab jede Aufmerksamkeit u. Achtung zu erweisen ist, die dem verdienten General gebührt, daß aber das Vorgehen des Bataillonkommandeurs eine unzulässige Eigenmächtigkeit ist. Der Reichswehrminister hat deshalb die nötigen Maßnahmen gegen den Offizier ergriffen. Wegen des Major von Rügow, der diese Truppenabteilung in der Sigisstraße führte, verfügte der Reichswehrminister vorerst eine Arreststrafe.

Am Montag nachmittag wurden in Berlin, lt. B. L. Z., drei Militärpersonen von Beamten der Sicherheitswehr in Schutzhaft genommen, da sie angeblich vor dem Reichstag ein Attentat auf Ledebour ausführen wollten. Die sofortigen Feststellungen haben ergeben, daß von der Absicht, ein Attentat auszuführen, keine Rede sein kann. Als Ledebour den Reichstag verließ, demonstrierten etwa 150 Personen mit dem Rufe: „Hoch Ledebour! Ein Zivilist und ein Offizier der Reichswehr riefen: „Nieder mit Ledebour!“. Daraufhin drang die Menge auf den Offizier ein, dem zwei Soldaten der Reichswehr zu Hilfe sprangen. Die Menge war bald beschwichtigt. In diesem Augenblick fuhr Ledebour mit der Straßenbahn nach Hause. Als sich der Reichswehroffizier ebenfalls auf eine elektrische Bahn, holte ihn die Menge von dort herunter, weil ein Zivilist, der angeblich ein Redakteur der „Freiheit“ sein soll, immer wieder rief: „Ein bezahlter Spion! Schlagt ihn tot!“. Daraufhin wurde der Offizier von der Menge ange-

griffen. Wiederum eilten die zwei Soldaten dem Offizier zu Hilfe, wobei einem der Soldaten der Revolver aus der Tasche gerissen wurde, den er nach kurzem Handgemenge wieder an sich nahm. Beamte der Sicherheitswehr schritten ein, und nahmen die drei Reichswehrgenossen fest.

Badische Ueberlicht.

Badischer Landtag.

* Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung stimmte am Dienstag nachmittag dem Gesetzentwurf über die Vereinigung der Gemeinde Weiblingen mit der Stadtgemeinde Seibersberg einstimmig zu.

Die demokratischen Abgeordneten Niederbühl und Genossen haben im Landtag folgende kurze Anfrage eingebracht: „Was gedenkt die Regierung zu tun, um der Verschlechterung des Nationalvermögens an der Schweizer Grenze durch Ausfluß von Bedarfsgegenständen durch Schweizer und der Ausnutzung des tiefen Standes der deutschen Valuta entgegenzutreten?“

Zur Bekämpfung der Kohlennot.

BC. Direktor Koch, Mitglied des Industrie-Ausschusses der Handelskammer zu Karlsruhe, macht in den Mitteilungen der Handelskammer Vorschläge zur Linderung der Kohlennot. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes: Die Befahrung der Bahn mit minderwertigen Heizmaterialien wie Braunkohle, Schlammkohle Torf usw. auf weite Entfernung muß auf das unumgänglichste Maß reduziert werden, damit die Bahn für die Beförderung hochwertiger Heizmaterialien für die lebenswichtigen Betriebe u. zum Transport von Lebensmitteln u. Rohstoffen freie wird. Hier mitten im Schwarzwald muß das Holz an die Stelle der minderwertigen und im Verhältnis zum Heizwert sehr teuren Brennstoffe im weitestgehenden Maße verwendet werden. Es ist mitunter geradezu ungreiflich, daß es jetzt wo der Winter erst beginnt, schon so weit gekommen ist, daß Krankenhäuser und Schulen wegen Mangel an Feuerungsmaterial geräumt werden müssen.

Es dürfte dies in den meisten Fällen daran liegen, daß trotz aller möglichen Befahmungen die Kommunen usw. die Kohlennot nicht ernst genug genommen haben und aus diesem Grunde die rechtzeitige Beschaffung größerer Holzengen und die Einstellung der Feuerungsanlagen für die Holzverwendung vernachlässigt haben. Für die Verfertigung des Hausbrandes mit Holz ist neben der Beschaffung des Holzes auch eine großzügige Verfeinerungsanlage, die am besten durch die Stadtverwaltungen selbst beschafft und betrieben wird, ein dringendes Erfordernis. Das Publikum muß von irgend einem Sammelplatz aus bereits mit gesägtem Holz beliefert werden, da die Verfeinerung durch die üblichen fahrbaren Motorwagen oder durch Handbetrieb viel zu teuer zu stehen kommt. Die Verfeinerung von Holz ist meistens billiger als die Verwendung minderwertiger Heizmaterialien, die auf weitem Transportwege nach hier befördert werden. Um eine Möglichkeit zu geben, einen Vergleich zwischen Holz und den vielfach angebotenen teuren, minderwertigen Heizmaterialien anstellen zu können, werden nachstehend die Heizwerte verschiedener Brennstoffe angegeben: 1 Kilogramm weisse Steinkohle 7500 Wärmeeinheiten, 1 Kilogramm Braunkohle 2200 bis 3200 Wärmeeinheiten, 1 Kilogramm Torf (trocken) 2000 bis 3000 Wärmeeinheiten, 1 Kilogramm Holz 2600 bis 3400 Wärmeeinheiten.

Der Streik in der Mannheimer Metallindustrie beendet.

oc. Der Streik in der Metallindustrie ist beendet. Am Dienstag wurde in den Streiklokalen eine Abstimmung über die Weiterführung des Streiks vorgenommen, wobei sich die übergroße Mehrheit der Ausständigen für die Arbeitsaufnahme erklärte. Die stillgelegten Betriebe werden am heutigen Mittwoch die Arbeit wieder aufnehmen.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

oc. Engen, 19. Nov. In Koch wurde eine Oberlehrerstochter wegen Salvariansmuggels verhaftet.

oc. Mülheim, 19. Nov. Wegen großer Verschöbungen von Zigarren und Zigaretten wurde der Kaufmann Klank in Haft genommen. In Lörach wurden bei einem Apotheker 5 1/2 Zentner Weizen und 2 Zentner Gerste beschlagnahmt.

oc. Überlingen, 19. Nov. Die Genbarmerie beschlagnahmte auf der hiesigen Bahn 11 Zentner Weizen, die in einem Wägelwagen für einen Karlsruher Rechtsanwalt nach der Landeshauptstadt verbracht werden sollten.

* Dem Hauptmann Albert von Röhl und dem Konrad Scheuer, beide in Konstanz, wurden am 11. 11. 19 in Weersburg insgesamt 24 Pfund Butter beschlagnahmt und zwar v. Röhl 14 Pfund und von Scheuer 10 Pfund. v. Röhl bezahlte für das Pfund 16 Mk. Die Butter wurde der Sammelstelle Weersburg übergeben, von wo sie der Allgemeinheit zugeführt wird.

Kurze Nachrichten aus Baden.

BC. Pforzheim, 15. Nov. Nach den Pforzheimer Neuesten Nachrichten ist ein richtiger Beamter hier eingetroffen, um die Unterjagung der dem Oberbürgermeister Habermehl zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten im Bezüge von Lebensmitteln zu betreiben. — Da in letzter Zeit vielfach vorgekommen ist, daß bei Bürgerausstellungen die Galerie des Bürgerausstellungsraumes mit Zuschauern überfüllt war, hat der Stadtrat beschloffen, den Besuch der Galerie des Sitzungsraumes nur gegen Eintrittskarten zu gestatten.

BC. Ziegen, 17. Nov. Im Alter von 76 Jahren starb hier der frühere Stadtrichter Karl Kast. Er stammte aus Überlingen a. S. und betrieb seit 50 Jahren ein Outgeschäft in unserer Stadt. Als Rentamtsabgeordneter gehörte er dem badischen Landtage eine Zeitlang an und vertrat darin den Wahlkreis Sonder-Waldshut.

Badische Zeitungstimmen.

(Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Anschauungen, die in den Kreisen des Landes zum Ausdruck gelangen.)

Politische Sonntagstreiterei?

Unter dieser Überschrift schreibt die „Mannheimer Volksstimme“ zu dem gestern mitgeteilten Beschluß des sozialdemokratischen Parteiver eins Freiburg, der den sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern nahelegte, aus der Regierung auszutreten:

„Unsere Freiburger Genossen, die schon mehr als einmal sich kühne Seitenwände erlaubt haben, haben anscheinend wieder einmal die Kerben verloren. Wir zweifeln nicht, daß sie sie bald wiederfinden werden, nehmen darum auch ihre neue Entschliebung eben nicht tragisch u. gestatten uns nur die bescheiden-höfliche Anfrage, ob sie denn meinen, daß im Falle eines Austrittes unserer Genossen aus dem Kabinett die dann zurückbleibende rein bürgerliche Regierung „bei der Durchführung der Gesetze und Verordnungen“ etwa „energischer“ vorgehen wird, als die gegenwärtige? Denn es kommt doch wohl auch den Befürwortern der obigen Resolution nicht so sehr auf den Austritt der Regierung, als eine Besserung der Dinge an, nicht wahr? Wenn das aber, wie wir annehmen, der Fall ist, dann müßten sie sich auch von selbst gefragt haben, was danach kommt und welches die Wirkung wäre, wenn ihrer Entschliebung stattgegeben würde. — Sietmalen heute mehr als je Politik nicht darin besteht, einem stannend-bewundernden Publikum eine schöne Paradedemonstration à la Sonntagsreiter vorzuzureiten, die die Herzen aller jungen Mädchen vor Begeisterung im Eiltempo schlagen läßt; sondern auf der steinigen und budeligen Straße harter Tatsachen durch einen handfesten Gaul einen in den Dreck gefahrenen Karren wieder halbwegs auf glattere Bahn zu bringen.“

Schimpfen und das Übel unterstützen.

Der „Volksfreund“ schreibt folgendes:

„Es geschieht nichts. Die Regierung tut nichts. Wucher, Schiebertum und Schleichhandel blüht, wie nie zuvor. Für Geld kann man alles haben. Die Erzeuger liefern nur gegen Wucherpreise. So und ähnlich lautet das allgemeine Thema, das man täglich im Laden, am Viertisch, in der Bahn, in Betrieben, in Versammlungen, ja überall hören kann.“

Die Regierung hat geglaubt, im Vertrauen auf die Unterstützung der Bevölkerung mit Verfügungen und Erlassen und dem vorhandenen Sicherheitsapparat auszukommen.

Nachdem sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht sieht, greift sie in letzter Zeit mit größerer Schärfe zu. Das Badische Landespreissamt, mit weiten Befugnissen ausgestattet, wurde geschaffen, um dem Schieber- und Wuchertum das Handwerk gründlich zu legen. Der antilige Apparat von Fahrern hat nicht nur die Aufgabe, Straßen, Geschäfte und Bahnhöfe zu überwachen und Büge zu kontrollieren, sondern auch aufs Land hinauszugehen, um Schieber und Schleichhändler aufzuspüren. Die Aufgabe der Fahner ist in allen Teilen eine schwierige und mit Gefahren verbunden. Man sollte daher meinen, daß ihre Tätigkeit eine gewisse Anerkennung bei der großen Masse des Volkes finde, die sich in moralischer und tatkräftiger Unterstützung der Fahner bei Ausübung ihres Dienstes bemerkbar machte. Aber weit gefehlt. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht nur, daß man sie nicht unterstützt, er greift man in vielen Fällen Partei gegen sie. Das trifft namentlich bei der Kontrolle in den Bügen zu. Da die geriebenen Schleichhändler alle möglichen Wagenklassen zu ihrem Handwerk benutzen, müssen sie natürlich auch alle kontrolliert werden. Während nun die Kontrolle in den oberen Klassen sich verhältnismäßig glatt abwickelt, wird sie — und das ist das Sonderbare — in den unteren Klassen geradezu lebensgefährlich für den Fahner. Obwohl derselbe in der ruhigsten und joblastigen Weise vorgeht, passiert es ihm, daß er im Nu das ganze große Wagenabteil 4. Klasse gegen sich hat, sobald er mit der Kontrolle beginnt. Einerlei, ob er den größten Gauner vor sich hat oder nicht. Es genügt, wenn derselbe vorher tüchtig in solchem Sinne geschimpft hat.

Auch auf dem Lande werden ihnen die größten Schwierigkeiten gemacht und — es ist kaum zu sagen — sogar auch „organisierten“ Arbeitern. Ist es doch in den letzten Tagen vorgekommen, daß in einer Ortschaft des Schwäbinger Bezirks ihnen von dieser Seite angedroht wurde, daß sie totgeschlagen würden, falls sie sich nochmals in ihrem Orte blicken ließen. Dabei kann man bei jeder Gelegenheit hören, daß die Arbeiter auf dem Lande, wenn sie nicht „Selbstherzeuger“ sind, genau so schlecht, ja sogar noch schlechter gestellt sind, als ihre Kollegen in der Stadt, weil die Erzeuger lieber an Sammler und Schleichhändler abliefern als an den Kommunalverband. Daß die Fahner gerade dies bekämpfen sollen und daher in ihrem Sinne wirken, scheint diesen guten Leuten gar nicht einleuchten zu wollen.

Es muß offen herausgesagt werden, daß das Volk in der Hauptsache selbst schuld ist an den Mißständen. Alle Verbordnungen zu umgehen, wird als Sport betrieben. Gehen die Behörden nicht energisch vor, reißt jeder das Maul zum Schimpfen auf; wird angegriffen, dann hebt das Geschimpfe erst recht an, gleichzeitig steht auch der Widerstand ein. So schimpft und tobt sich das deutsche Volk immer tiefer ins Unausglück hinein. Es wird geschimpft und geschoben; es wird geschimpft und passive Resistenz geübt; es wird geschimpft, aber die schimpfenden Massen lehnen es ab, Hand zur Besserung anzulegen. Die Regierung, sie soll allein alles zum Besten ändern. Reaktionen und Radikalität nützen diesen ungeligen Anfang weiblich aus. Die Massen aber schimpfen, schimpfen, schimpfen!“

Aus der Landeshauptstadt.

Entschädigung der Arbeiter bei vorübergehenden Betriebsstörungen infolge Strommangels.

* Man schreibt uns:

Bei den Verhandlungen, die am Samstag, den 8. d. M. zwischen dem Arbeitgeberverband der Industrie des Handelskammerbezirks Karlsruhe u. der Vertretung der Arbeiterschaft stattgefunden haben, ist ein besonderer Ausfluß zur Behandlung der Entschädigungsfrage der Arbeiter infolge Betriebsstörungen wegen Strommangels eingesetzt worden. Auf Grund der Arbeiten dieses Ausschusses ist nunmehr zwischen dem Arbeitgeberverband der Industrie des Handelskammerbezirks Karlsruhe und dem Gewerkschaftsartell Karlsruhe vorbestanden gegenseitiger sehnächtiger Kündigung vereinbart worden, daß bei Betriebsstörungen infolge Strommangels den Arbeitern als Ausgleich des Ausfalles v. Wocheneinkommen tägl. höchstens 4 Std. abzgl. 15 Prozent gezahlt werden, mit der Wagnisgabe jedoch, daß höchstens in der Kalenderwoche bis zu 12 Stunden 85 Prozent des Verdienstes gezahlt werden. Dieser Ausgleich ist als fremde Vorjorge im Sinne des § 12 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge anzusehen und darf nicht auf die Erwerbslosenfürsorge angerechnet werden. Eine Neuregelung der Kurzarbeiterentschädigung würde eine Änderung dieses Abkommens bedingen. Bei einer Betriebsstörung bis zu 1 Std. an 1 Tage wird nichts in Abzug gebracht. Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Plätze Karlsruhe, Durlach und Ettlingen und gilt keineswegs für Betriebsstörungen infolge Streiks, auch dem Kurzwert bezw. Städt. Elektrizitätswerk, sondern nur bei Strommangel. Die Vereinbarung gilt auch nicht für stromfreie Tage, die durch behördliche Anordnungen planmäßig festgesetzt werden.

oc. Die Technische Hochschule hat dem Direktor der Maschinenfabrik Junter & Kul hier, Ingenieur Hermann Gush, die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 11. Oktober d. J. be- schlossen: die Regierungsbaumeister Alfred Reebstein in Karls- rube, Hugo Fehrenbach in Forbach, Karl Feldmann in Donau- eislingen, Julius Bant in Freiburg, Manfred Sütterlin in Rosbach, Eugen Trefzger in Aßern, Robert Jatschi in Frei- burg und Eugen Bent in Karlsruhe zu zweiten Beamten der Wasser- und Straßenbauverwaltung zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. Oktober d. J. den elsass-lothringischen Landrichter Dr. Adolf Max Schweizer, zu- letzt in Colmar, zum Landrichter in Mannheim ernannt.

Das Staatsministerium hat unter dem 31. Oktober d. J. be- schlossen, den badischen Gefandten für Bayern und Württem- berg, Geheimrat Ludwig Freiherrn von Red in München auf Grund des § 33 des Beamtengesetzes auf den 31. Dezember d. J. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Oktober d. J. den Rechnungsrat Max Böh in Rothaus seinem Ansuchen ent- sprechend in den Ruhestand versetzt.

Durch Entschliegung des Arbeitsministeriums vom 24. Okto- ber d. J. wurden versetzt: die Bauinspektoren Friedrich So- nittel in Heidelberg zur Wasser- und Straßenbauinspektion Konstantz, Rudolf Duffson in Karlsruhe zur Wasser- und Stra- ßenbauinspektion Heidelberg und Albert Spang in Karlsruhe zur Kulturinspektion daselbst.

Die etatmäßigen Regierungsbaumeister Hugo Fehrenbach in Forbach zur Kulturinspektion Heidelberg, Julius Bant in Frei- burg und Eugen Bent in Karlsruhe zur Bauinspektion für das Murgewert in Forbach und Eugen Trefzger in Aßern zur Was- ser- und Straßenbauinspektion Lörrach.

Bauinspektor Erwin Wohlgeschmuth in Rastatt wird unter Zu- rücknahme seiner Versetzung nach Karlsruhe bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Rastatt belassen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 13. September d. J. den Revisor Josef Fütterer beim Rath. Oberstiftungsrat in gleicher Eigenschaft zum Ministerium des Kultus und Unterrichts versetzt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Gene- ralsynodalausschusses den ev. Pfarrer Ludwig Walther in Stein auf sechs Jahre zum Pfarrer in Schwellingen ernannt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Gene- ralsynodalausschusses den ev. Pfarrer Hermann Wuth in Keim- en auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters auf 15. April 1920 in den Ruhestand versetzt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Gene- ralsynodalausschusses den von der Kirchengemeinde Adolfs- gel gewählt en ev. Pfarrer Philipp Neuer in Dühren zum Pfarrer in Adolfszell ernannt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Gene- ralsynodalausschusses den von der Kirchengemeinde Reichen- gewälden Pfarrer Walter Pfarrer Oskar Sator in Reichen- zum Pfarrer in Reichen ernannt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat die von seiten der Gräflin von Helmstatt'schen Grund- und Patronats Herrschaft in Hoch- hausen erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Ernst Toepp- in Kälbershausen auf die ev. Pfarrei daselbst bestätigt.

Mit Entschliegung des Ministeriums der Finanzen vom 31. Oktober d. J. wurde dem Bahnverwalter Wilhelm Haaf in Friedrichsfeld M.-K.-B. das Stationsamt Weinheim und dem Oberstationskontrollen Adolf Eberle in Weinheim das Stationsamt Friedrichsfeld M.-K.-B. übertragen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat versetzt: unterm 15. September d. J. den Eisenbahnsekretär Wilhelm Hoffmann in Weil-Leopoldshöhe nach Basel, unterm 2. Oktober d. J. den Eisenbahnsekretär Friedrich Waltert in Malsch nach Karlsruhe und den Eisenbahnsekretär Karl Engesser in Weil-Leopoldshöhe nach Basel.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat ernannt: unterm 4. November d. J. den Bauassistenten Wilhelm Haaf in Karlsruhe zum Bausekretär.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 15. November d. J. die Oberstationskontrollen Otto Mayer in Kork nach Schliengen, Max Ernst in Gedach nach Badisch- Rheinfelden, die Oberstationskontrollen Karl Wörter in Zah- rensfeld als Stationskontrollen nach Offenburg, Ernst Strobel in Durach als Stationskontrollen nach Langenbrücken und Heinrich Pahn in Basel als Stationskontrollen nach Malsch versetzt.

Bekanntmachungen.

Der Gesellschaft Schleppschiffahrt auf dem Neckar in Heil- bronn wird auf ihr Ansuchen im Benehmen mit der württem- bergischen und badischen Regierung auch für das badische Lan- desgebiet gestattet, einen weiteren Zuschlag von 80 v. H. auf den Gesamtschlepplohn für Fahrzeuge und Ladung, also auch für leere Schiffe, zu den mit Bekanntmachung vom 26. Juli 1918, 23. Januar 1919, Nr. 25 vom 29. Januar 1919 und Nr. 178 vom 1. August 1919, Nr. 25 vom 29. Januar 1919 und Nr. 65 vom 17. März 1919) genehmigten Zuschlägen von 20, 10 und 50 v. H. zum ursprünglichen Schlepplohn zu erheben.

Der jeweilige Widerauf dieser Tarifserhöhung ist vorbehalten. Sie tritt unter Verzicht auf Innehaltung der in § 6 der Ge- nehmigungsurkunde vom 22. September 1877 für Tarif- erhöhung vorgeschriebenen Bekanntmachungspflicht sofort in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 14. November 1919. Badisches Arbeitsministerium Rüdert.

Hausammlung betreffend.

Die dem badischen Landesverband christlicher Müttervereine zur Veranstaltung einer Hausammlung zugunsten der Er- stellung eines Müttererholungsheims bereits erteilte Genehmi- gung gilt statt für die Woche vom 16.—28. November 1919 für die Zeit vom 30. November bis 8. Dezember 1919

Karlsruhe, den 10. November 1919. Badisches Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Arnold. Braun.

Die Beamten der Badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfseifen bet.

Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeister a. D. Hermann Bads in Mannheim sind die Befugnisse eines Dampfseifen- sachverständigen für den Bezirk der Dampfseifeninspektion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Karlsruhe, den 13. November 1919. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Arnold. Braun.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttvieh und Schlachttferden vom 23. September 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1714).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttvieh und Schlach- tferden vom 23. September 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1714) werden für die Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1919 einschließend folgende Sätze als Mehrerlös für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt für:

Table with 2 columns: Animal type and Percentage. Includes: Rinder, ausgewonnen Käber (57%), Rinder (105%), Schafe (60%), Pferde, einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maultiere (36%), Hiernach betragen der Häutezuschlag, der an den Viehhalter zu bezahlen ist, und der Anteil, der an das Reich abzuführen ist, auf den Zentner Lebendgewicht bei: Rindern, ausgewonnen Käber, je (19%), Rindern, je (35%), Schafen (20%), Pferden, einschließlich Fohlen, Esel, Maultieren und Maultiere (12%).

Berlin, den 10. November 1919. Die Reichsfinanzstelle, Verwaltungsabteilung: Der Vorsitzende: J. B. Dr. Kumpff.

Ämtliche Bekanntmachung. Bekanntmachung.

Nach Anhörung des Kommunalverbandes Karlsruhe- Stadt und mit Zustimmung des Demobilisierungs- kommissars und des Demobilisierungsausschusses wird die Anordnung des 5 Uhr-Ladenstoppes (Ziffer IV der Bekanntmachung vom 3. November d. J.) in jeder Zeit widerruflicher Weise aufgehoben.

Gemäß Paragraph 5 der Verordnung vom 18. Okto- ber 1919, die Erparnis von Brennstoffen und Beleuch- tungsmitteln betr., müssen offene Verkaufsstellen nun- mehr wieder von 6 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags geschlossen bleiben.

In den Samstagen, sowie den Vortagen vor den Feiertagen dürfen alle offenen Verkaufsstellen bis 7 Uhr abends geöffnet sein.

Den in Frage kommenden Ladeninhabern muß nach Lage der Kohlenversorgung auch fernerhin sorgsamste Finanzspruchnahme elektrischer Kraft zur dringenden Pflicht gemacht werden.

Karlsruhe, den 18. November 1919. Der Vorsitzende des Demobilisierungsausschusses.

Lüchtiger Geschäftsführer zum sofortigen Eintritt gesucht.

Nur solche Herren, die im Stande sind, die Verwal- tungsabteilung selbständig zu versehen, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe ihrer Gehaltsan- sprüche melden.

Kommunalverband Lörrach-Land.

Wenn Sie klug sind.

lassen Sie sich Joppen, Mäntel, Anzüge usw. für d. Winter aus neuen, grauen

Militär- Schlafdecken

1,90x1,45 m groß, pro Stück M. 22,50 ohne Ver- packung u. Porto, anfertig- denn es gibt keine anderen Stoffe so preiswert u. halt- bar (kein Mischgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Musterdecke geg. Nachnahme versendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit.

0.992.2. Heidelberg. In Sachen der Kaufmann Heinrich Bollweber Ehe- frau Marie Anna geb. Meyer in Regensburg, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Keller, von Campenhäusen und Leon- hard in Heidelberg gegen ihren genannten Ehe- mann, früher zu Rohrbach b. S., jetzt an unbekann- ten Orten, wegen Ehe- scheidung, laßt die Klä- gerin den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Lan- desgerichts zu Heidelberg auf Samstag, 3. Januar 1920, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, ein- en bei dem gedachten Gerichte zugelassenen An- walt zu bestellen. Sie nimmt auf die bereits an den Beklagten angefallene Klage Bezug. Heidelberg, 14. Nov. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landesgerichts.

Erbs- und Maurerarbeiten zur Herstellung eines Eisenbahnammes und zur Ausführung der Verlängerung der gewölb- ten Begutachtung im Profil 1 + 03 der Güter- bahn Mannheim Rangier- bahnhof - Kampferheim nach Finanzministerial- verordnung vom 3. Jan- uar 1907 öffentlich zu- vergeben. Los I besteht in Erdbehebung und zuge- hörigen Nebenarbeiten be- läufig 16 000 cbm, Los II in Fundamentausbau bei- läufig 303 cbm, Grund- mauerwerk beiläufig 211 cbm, Bruchsteinmauer- werk mit Vorkehrungen beiläufig 159 cbm, Ge- wölbenmauerwerk beiläufig 28,5 cbm, ein- und zweihäuptige und Gewöl- be-Quader beiläufig 2,4 cbm. Die Baustellen lie- gen beizunehmen. Zei- chnungen und Bedingun- gen sind in den Dienststun- den auf unserem Dienstzim- mer, Tunnelstraße 5, III, Stad hier zur Einsicht.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Erbs- und Maurerarbeiten zur Herstellung eines Eisenbahnammes und zur Ausführung der Verlängerung der gewölb- ten Begutachtung im Profil 1 + 03 der Güter- bahn Mannheim Rangier- bahnhof - Kampferheim nach Finanzministerial- verordnung vom 3. Jan- uar 1907 öffentlich zu- vergeben. Los I besteht in Erdbehebung und zuge- hörigen Nebenarbeiten be- läufig 16 000 cbm, Los II in Fundamentausbau bei- läufig 303 cbm, Grund- mauerwerk beiläufig 211 cbm, Bruchsteinmauer- werk mit Vorkehrungen beiläufig 159 cbm, Ge- wölbenmauerwerk beiläufig 28,5 cbm, ein- und zweihäuptige und Gewöl- be-Quader beiläufig 2,4 cbm. Die Baustellen lie- gen beizunehmen. Zei- chnungen und Bedingun- gen sind in den Dienststun- den auf unserem Dienstzim- mer, Tunnelstraße 5, III, Stad hier zur Einsicht.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Victoriaprivatschule G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschaftsber- eitschaft vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde- rungen sobald bei dem Unterzeichneten eingerei- chen. R. S. 3. 2. 1. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeister, Rechnungsrat.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.

Daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote auf ein oder beide Lose mit entspre- chender Aufschrift ver- schlossen und besiegel- frei bis zur Eröffnungs- tagfahrt Mittwoch, am 10. Dezember 1919, vor-

mittags 10 Uhr, bei und einzureichen. Zuschlag- frei 4 Wochen. R. S. 2. 1. Mannheim, 17. Nov. 1919. Eisenbahnbüro.